

Botschaft des Gemeindevorstandes Sils i.E./Segl zur Gemeindeversammlung von Freitag, 25. März 2022

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zur ersten Gemeindeversammlung in diesem Jahr ein. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen in nun endlich wieder etwas entspannterer Atmosphäre den Dialog zu führen. Auch wenn wir für die Gemeindeversammlung keine Coronaschutzvorschriften mehr befolgen müssen, empfehlen wir Ihnen auf genügend Abstand zu achten und zu Ihrem eigenen Schutz eine Maske zu tragen.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 ist auf der Website der Gemeinde zu finden und kann auf der Gemeinde eingesehen werden.

Gemäss Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden sind Einsprachen innert der Auflagefrist von 30 Tagen einzureichen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 wurde am 18. Dezember 2021 öffentlich aufgelegt und publiziert. Innerhalb der 30tägigen Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Teilrevision Ortsplanung Sils: Gewässerraumausscheidung (Festlegung Gewässerräume)

Am 1. Juni 2011 ist die revidierte Gewässerschutzverordnung (GSchV) in Kraft getreten, welche gestützt auf das Gewässerschutzgesetz minimale Gewässerraumbreiten für Fliessgewässer und stehende Gewässer definiert. Die Kantone sind verpflichtet, die Gewässerräume festzulegen bzw. in der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen.

Entsprechend dem Auftrag des Kantons an die Gemeinden bildet die Ermittlung und Ausscheidung des Gewässerraums für Fliessgewässer sowie die grundeigentümergebundene Festlegung des Gewässerraumes im Zonenplan Gegenstand der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung.

Mit der Festlegung des Gewässerraumes nach Artikel 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG) sollen folgende Funktionen der Gewässer gewährleistet werden:

- die natürlichen Funktionen der Gewässer
- der Schutz vor Hochwasser
- die Gewässernutzung

Innerhalb des Gewässerraumes gilt grundsätzlich ein Bauverbot. Ausnahmen definiert die Gewässerschutzverordnung.

In der Gemeinde Sils ist für folgende Gewässer, bzw. Abschnitte dieser, eine Gewässerraumausscheidung vorzunehmen:

- Inn (Sela)
- Fedacla
- Ova dal Munt
- Bach bei Chalchais
- Ova da la Resgia
- Ova dal Mulin

- diverse Kleingewässer (gesamtes Gemeindegebiet)
- Silser- und Silvaplanersee

Soweit es sich um Gewässer handelt, welche weder Konflikte mit der Bauzone aufweisen noch innerhalb intensiv genutzter Landwirtschaftsflächen liegen, erfolgt gestützt auf Art. 41a Abs. 5 GSchV eine Nicht-Vornahme der Festlegung des Gewässerraumes (keine Nutzungskonflikte). Dies betrifft insbesondere Gewässer im Waldareal sowie im Sömmerungsgebiet.

Die vorliegende Teilrevision wurde gestützt auf Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) dem Amt für Raumentwicklung Graubünden (ARE) zur Vorprüfung eingereicht (Oktober-Dezember 2020). Mit Vorprüfungsbericht vom 15. Dezember 2020 hat das ARE auf der Grundlage einer verwaltungsinternen Vernehmlassung zur vorliegenden Teilrevision im Wesentlichen positiv Stellung genommen.

Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe erfolgte für die Dauer von 30 Tagen vom 18. Februar 2021 bis 20. März 2021. Während der ordentlichen Frist gingen insgesamt sieben Einwendungen ein. Eine inhaltliche Zusammenfassung der Einsprachen sowie deren Beantwortung mit den allfälligen Anpassungen finden sich im Mitwirkungs- und Planungsbericht auf den Seiten 6-10.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Teilrevision Ortsplanung Sils betreffend Gewässerraumausscheidung

3. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für ein Fusswegrecht zugunsten der Öffentlichkeit über Grundstück Nr. 3019, vor Chesa Fonio (im Eigentum von Philippe & Müller & Beatrix Margot Banholzer Müller, Sils Maria)

Gemäss kommunalem Generellem Erschliessungsplan (GEP) verläuft zwischen den Chesas Fonio (Alterswohnungen und Wohnhaus mit ausgebautem Stall) ein "Fussweg im Siedlungsgebiet", ein gutes Stück davon über den Privatgrund im Eigentum des Ehepaars Philippe und Beatrix Müller-Banholzer, Sils Maria (Parzelle Nr. 3019). Die Eigentümer wünschten die Regelung der Benützung des Wegs durch die Öffentlichkeit mit einem Dienstbarkeitsvertrag. Der Weg wird - als direkte Verbindung vom Parkhaus Richtung Silsersee - stark begangen und die Gemeinde besorgte entsprechend der definierten öffentlichen Funktion auch schon bisher die Schneeräumung. Unter Berücksichtigung der Nutzungsverhältnisse soll die Gemeinde sich am anfallenden übrigen Unterhalt und notwendigen Erneuerungskosten des Wegs mit 65% beteiligen. Der Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen liegt in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Antrag: Der Vorstand beantragt Ihnen die Zustimmung zum Abschluss des Vertrages, um sich die für das Dorf und den Tourismus wichtige und beliebte Verbindung zu sichern.

4. Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Region Maloja betreffend Regionalentwicklung

Zwischen der Region Maloja und den Regionsgemeinden besteht mit Bezug auf die Regionalentwicklung (Regionalmanagement) noch die Leistungsvereinbarung aus dem Jahre 2016. Für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2024 besteht zwischen dem Kanton Graubünden und der Region Maloja ein Leistungsauftrag über die Umsetzung des Regionalmanagements Graubünden 2021 bis 2024.

Der Region Maloja kommt die Aufgabe der Regionalentwicklung (des Regionalmanagements) zu. Ziel der Regionalentwicklung ist es, die Lebens- und Standortqualität der Region zu verbessern und eine nachhaltige Entwicklung der Region zu gewährleisten. Um dieses hochgesteckte Ziel erreichen zu können, muss die Regionalentwicklung aufgewertet werden. Im Rahmen des

Grundauftrages wird die Regionalentwicklung vor allem Entwicklungsstrategien erarbeiten, vernetzen, kommunizieren und beraten.

Die Regionalentwicklung der Region Maloja richtet ihre Tätigkeit nach den folgenden Leitlinien aus: "Es werden Projekte unterstützt, deren Ziele die Inwertsetzung wirtschaftlicher Potenziale und damit die nachhaltige Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Erzeugen von Wertschöpfung sind."

Für die Erteilung des Grundauftrages der Regionalentwicklung soll jährlich der von der Präsidentenkonferenz budgetierte Betrag, im Maximum CHF 500'000.--, bereitgestellt werden, davon übernimmt der Kanton einen Sockelbeitrag von CHF 20'000.-- sowie auf Antrag von den anrechenbaren Kosten max. 58.75%. Die Unterstützung einzelner Projekte durch Bund und Kanton ist im Einzelfall zu prüfen.

Die Regionalentwicklung ist der Geschäftsstelle der Region Maloja unterstellt. Mit dem Mandat der Koordination der Regionalentwicklung ist derzeit die "Innvent GmbH, Claudia Jann", beauftragt. Gegebenenfalls können für einzelne Projekte im Rahmen der Regionalentwicklung weitere Mandate an Dritte übertragen werden.

Die regionale Standortentwicklungsstrategie sieht insbesondere die Stossrichtungen, "den Tourismus zu dynamisieren", "Wohnen und Arbeiten zu attraktivieren" und das Querschnittsthema "nachhaltige Entwicklung" vor. Basierend auf dieser Standortentwicklungsstrategie wurde ein Projektportfolio erarbeitet, welches einen Überblick über die Auswahl an Projekten, die für die Region Maloja und ihre Entwicklung von Bedeutung sind, gibt.

Aufbauend auf diesen Grundüberlegungen soll der Leistungsauftrag zwischen der Region und den Regionsgemeinden neu abgeschlossen werden.

Antrag: Der Vorstand empfiehlt Ihnen, dem Abschluss der erneuerten Leistungsvereinbarung zur Stärkung der Interessen unserer Region abzuschliessen.

Sils, 10. März 2022

Für den Gemeindevorstand
Die Gemeindepräsidentin